



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

wer von uns sehnte sie nicht herbei, die Sommerzeit? In diesem Jahr war sie mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft sogar mit großer Spannung erwartet worden. Und die Erwartungen waren belohnt worden, mit dem 4. Stern - dem Titel Weltmeister! Mit diesem Glücksgefühl ließ es sich umso entspannter in die Urlaubszeit starten!

Urlaub - das Gefühl von Freiheit - frei von den alltäglichen Zwängen: den Tag vielleicht mit einem geruhsamen Frühstück beginnen zu können, den Tag frei von Pflichten gestalten zu können, die Seele vielleicht einmal baumeln lassen zu können oder sich mal wieder intensiv sonstigen Freizeitaktivitäten widmen zu können oder oder

Die Möglichkeiten sind sicher schier vielfältig, diese wunderbare Zeit des Jahres gestalten zu können. Auch politisch gesehen durchleben wir in der Regel eigentlich eine Sommerpause.

Aber Aktualitäten erfordern es manchmal auch, die Zeit zu nutzen, das Geschehene Revue passieren zu lassen und sich den Herausforderungen zu stellen, die sich aus den Scherbenhaufen von rot-grüner Politik immer wieder ergeben.

Aber lesen Sie selbst ...

Ihre



Mit dieser Ausgabe informieren wir Sie über

„Die geplatzte Fusion Helmstedt - Wolfsburg ...“

„Blickt man einmal zurück, ist es schon erstaunlich, in welcher Art und Weise Gespräche geführt wurden. Man kann es auch kurz und knapp beschreiben: Verschleppt - Vernebelt - Versagt“ ...Seite 2

„Zusammenschluss der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel“

Die Empfehlung des Innenministers nach dem Scheitern der Fusionsgespräche - was birgt diese Empfehlung? ...Seite 4

Kehren neue Besen wirklich gut oder ist es doch nur eine Kehrtwendung?

Ein Mann ein Wort ? Erster Kreisrat nimmt im August seinen Dienst auf ...Seite 4

Landesparteitag 2014 in Braunschweig

Neuwahl des Vorstands und Start in die Diskussion zum Grundsatzprogramm der CDU in Niedersachsen ...Seite 5

Politischer Abend der CDU

Save the Date ...Seite 5



Die geplatzte Fusion Helmstedt - Wolfsburg ...

Nein, es muss wahrlich nicht verwundern, dass die Gespräche zur Fusion offiziell gescheitert sind. Denn blickt man mal auf die seinerzeit gefassten Beschlüsse zurück, scheinen die tatsächlich in den Gesprächen verfolgten Ziele nicht insgesamt identisch gewesen zu sein. Und wenn man einmal den überaus langen Zeitraum der Gesprächsbemühungen betrachtet, kann man sich nur fragen, wer hat an wem vorbeigeredet oder war es vielleicht gar ein nicht legitimierter gemeinsamer Plan von Hauptverwaltungsbeamten, der scheiterte?



Es dürfte parteiübergreifend unbestritten sein: Fundament der Beschlüsse im März 2013 waren die Empfehlungen des mittlerweile 4. (!) Gutachtens zu einer möglichen Fusion. Sowohl Kreistag als auch Rat haben jeweils die Verwaltung ermächtigt, Gespräche zu einer möglichen Fusion zu führen, und zwar basierend auf dem Modell 2, das die Professoren Hagebölling/Mehde in ihrem Gutachten für einen Zusammenschluss favorisierten.

Das in dem Gutachten untersuchte Modell 1, das die Eingemeindungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Helmstedt in die Stadt Wolfsburg vorsah, war als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft worden. Diese Einschätzung teilte auch die Landesregierung. Somit hätte diese Form eigentlich „vom Tisch“ sein müssen. Und man hätte vermuten können, dass insgesamt ein gemeinsames Ziel verfolgt würde.

Aber: In Wolfsburg gab es noch den weiteren Beschluss, und zwar zum Eingemeindungswunsch der Stadt Königslutter: *„Die Verwaltung wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Königslutter am Elm beauftragt, mit der Stadt Königslutter am Elm Verhandlungen über eine Gebietsänderung durch Gesetz - hier einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften - aufzunehmen. Geschäftsgrundlage für diesen Auftrag an die Verwaltung sind die zeitgleichen Verhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt über eine Gebietsänderung durch Gesetz. Dabei dient das im Gutachten vom 6. Februar 2013 aufgezeigte Modell 2 als Handlungsrahmen.“*

Während also auf Seiten des Landkreises Helmstedt primär die Legitimation des Kreistages für einen ganzheitlichen Zusammenschluss beider Gebietskörperschaften bestand, wurden die Beschlüsse des Rates von Beginn an dafür genutzt, eine neue Variante eines Zusammenschlusses vorzubereiten - Zusammenschluss ja, aber mit der Prämisse, die für Wolfsburg interessanten Bereiche der Stadt Königslutter und der Samtgemeinde Velpke einzugemeinden.

Zwischenzeitlich gab es einen Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfsburg, wonach eine Kombination beider Modelle favorisiert wurde. Das Modell 2 fand danach nur noch Akzeptanz, wenn es zusätzlich zur Eingliederung angrenzender Gebiete in die Stadt Wolfsburg im Sinne des Modells 1 komme.

Es ist schon bemerkenswert, dass mit dem Beschluss eines Verwaltungsausschusses ein Beschluss des Rates ausgehebelt werden sollte. Schaut man einmal in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, ist im § 58 die Zuständigkeit der Vertretung (= des Rates) geregelt. Abs. 1 Nr. 4 besagt, dass die Vertretung ausschließlich über Gebietsänderungen [...] beschließt.

In dem Gespräch im April d. J. mit dem Innenministerium wurde u. a. diese neue Variante ebenfalls vorgetragen, und die Verfassungsrechtlage zu diesem Vorschlag wurde überprüft. In der Beantwortung des Innenministeriums zu einer mündlichen Anfrage im Mai-Plenum war dann auch zu lesen: „...Die Abwandlung des Gemeindeverbandsmodells (Modell 2) durch gleichzeitige nicht nur unwesentliche Flächenvergrößerungen der Stadt Wolfsburg ist verfassungsrechtlich nicht vertretbar. Darüber hinaus wurde seitens des Innenministeriums speziell auch zu dem Kombinationsmodell darauf hingewiesen, dass Flächenvergrößerungen der Stadt Wolfsburg - anders als die Gemeindeverbandbildung nach dem Modell 2 - immer auch die Entwicklungsperspektiven benachbarter Kommunen berührten und insofern auch mit diesen zu erörtern seien.“

Beim letzten Gespräch Anfang Juli d. J. hatten sich die bekundeten Absichten nicht verändert, d. h. seitens Wolfsburg beharrte man weiterhin auf die Eingemeindung interessierter Nachbarkommunen. Und die Landesregierung blieb ebenfalls bei ihrer Auffassung, dass sie an ihren verfassungsrechtlichen Bedenken zu diesem Kombi-Modell festhielt. Hieß es in den Medien, dass der Innenminister die Fusionsgespräche letztlich platzen ließ bzw. für gescheitert erklärte, muss man nach der Beantwortung der mündlichen Anfrage aus dem Juli-Plenum wohl korrekterweise sagen, dass der Innenminister lediglich seine Moderatortätigkeit als beendet erklärt hat.

An dieser Stelle sei die ketzerische Anmerkung erlaubt, dass es interessant gewesen wäre, wie die Kommunalaufsicht es bewerten würde, dass ein Ratsbeschluss durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses ausgehebelt wird und ein Hauptverwaltungsbeamter einen Beschluss eines Rates nicht so ausführt, wie es das Gesetz von ihm verlangt. Denn, um noch einmal auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz einzugehen, das Innenministerium übt die Kommunalaufsicht über Landkreise und kreisfreie Städte aus (§ 171 Abs. 1). Das heißt, die Kommunalaufsicht stellt sicher, dass Kommunen die geltenden Gesetze beachten ...

Wie dem auch sei, letztlich muss man dem Innenminister vielleicht sogar dankbar sein, dass dieses Szenario beendet wurde, denn es bietet nunmehr die Chance, sich neu aufzustellen.

Nur am Rande sei erwähnt: Diese abgewandelte Variante legte Oberbürgermeister Mohrs nach dem Gespräch im Ministerium dem Rat der Stadt Wolfsburg zur Beschlussfassung vor, um sich sein Handeln letztlich legitimieren zu lassen. Allerdings führte diese Vorlage zu einer wohl eher kontrovers geführten Diskussion in der Ratssitzung mit dem Ergebnis, dass die Vorlage vom Oberbürgermeister wieder zurückgezogen wurde!

Ein jeder mag sich nun seine Gedanken darüber machen, wer mit welcher berechtigten Legitimation oder vielleicht auch mit welchem eigentlichen Ansinnen in diesen Gesprächen agierte. Es mag auch legitim sein, sein Erstaunen zum Ausdruck zu bringen, dass über einen derart langen Zeitraum anscheinend aneinander vorbei verhandelt wurde, denn das Ziel kann ja nun nicht identisch gewesen sein. Aber klar ist: Es bringt uns keinen Schritt weiter, die Hinterzimmeraktionen der Vergangenheit zu analysieren.

Feststeht, dass die Türen von den Beteiligten selbst noch nicht zugeschlagen wurden, die seinerzeit gefassten Beschlüsse haben immer noch Bestand.

Weiterhin gibt es aber die Empfehlung des Innenministers, einen

Zusammenschluss der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel

zu prüfen. Dieser Vorschlag ist erstaunlich, handelt es sich bei diesem Fusionspartner ebenfalls um einen Landkreis, der laut benanntem Gutachten ebenfalls durch Defizite gekennzeichnet ist und bei dem entsprechender Stabilisierungsbedarf gesehen wird. Dieser Vorschlag entspricht darüber hinaus nicht der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit. Denn wichtige gesellschaftliche Strukturen sind bereits entsprechend der Arbeitsmarktregion Gifhorn/Helmstedt/Wolfsburg anders ausgerichtet. Sowohl die DEHOGA (Verband der Hotel und Gaststätten), der Kreissportbund und die Handwerkerschaft haben z. B. Verbände mit Gifhorn und Wolfsburg gegründet.

Zieht man noch einmal die Beantwortung der mündlichen Anfrage aus dem Juli-Plenum heran, heißt es, dass im Rahmen dieser Fusionsgespräche mit Wolfenbüttel bestehende Eingemeindungswünsche in die Stadt Wolfsburg mit in den Blick genommen werden könnten. Gegen diese Eingemeindung bestünden wegen der verbleibenden Größe des „Restlandkreises“ Helmstedt/Wolfenbüttel keine verfassungsrechtlichen Vorbehalte. Und wahrscheinlich käme man dann auch zu dem Ergebnis, dass vorher eingebrachte mögliche Balancen in der Region dann keine Rolle mehr spielen. Und das Ergebnis würde letztlich bedeuten: Filetieren des Landkreises Helmstedt. Wem geht es bei diesen neuen Schnellschüssen eigentlich um das Wohl der Menschen im Landkreis Helmstedt? Das ist doch wohl eine berechtigte Frage?

Das Ganze hat den Beigeschmack von neuerlichen Taschenspielertricks, weit entfernt von sachgerechten Erwägungen!

Eines ist sicher: Es ist Zeit, jetzt zu handeln! Es ist an der Zeit, die Hinterzimmerpolitik zu beenden und Maßnahmen zu ergreifen. Wir als CDU sind uns dieser Verantwortung bewusst und werden anlässlich des Landesparteitages im September einen Initiativantrag einbringen, der Lösungswege aufzeigen wird!



Kehren neue Besen wirklich gut oder ist es doch nur eine Kehrtwendung?

Nach der Sommerpause wird man gespannt sein dürfen, wie es auf Landkreisebene weiter gehen wird, denn beim Landkreis Helmstedt kommt eine personelle Veränderung zum Tragen. Die rot-grüne Kreistagsmehrheit verweigert den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Wahl eines direkt gewählten Landrates und hat stattdessen mit dem Einsatz ihres SPD-Genossen Herrn Schlichting (Samtgemeindebürgermeister a.D. Velpke) zum Ersten Kreisrat ihren „politischen Arm in die Kreisverwaltung verlängert“.

Insbesondere nach dem Scheitern der Fusion wäre es vonnöten gewesen, einen Landrat durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wählen zu lassen - einen Vertreter, vom Volk gewählt und **mit** Stimmrecht ausgestattet. Aber Rot-Grün bevorzugt die Wahl eines parteitreuen Genossen - vom Kreistag gewählt und **ohne** Stimmrecht ausgestattet.

Am Rande sei erwähnt, dass die ursprüngliche Ausschreibung für die Stelle des Ersten Kreisrates vor Veröffentlichung kurzfristig noch einmal in Bezug auf mitzubringende Qualifikationen umgewandelt werden musste, um dem „Wunsch-Genossen“ überhaupt eine Bewerbung zu ermöglichen.

